Reglement des Computer Applikations Team

Art. 1. Name
Unter der Bezeichnung “Computer Applikations Team”, abgekürzt CAT, besteht eine Kommission des Vereins der Informatikstudierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 25f. der VIS-Statuten.

1 Auftrag

Art. 2. Auftrag
[1] Das CAT kümmert sich um bestehende und neue Softwareprojekte des VIS.

2 Spezifische Regelung

Art. 3. Organisation
[1] Das CAT arbeitet in IT-Infrastrukturfragen in enger Absprache mit dem CIT zusammen.
[2] Personen, die nicht Mitglied des CAT sind, können an der Kommissionstätigkeit teilnehmen.

Art. 4. Präsidium
Das Präsidium der Kommission wird von Amtes wegen ausschliesslich durch das Vorstandsmitglied im Ressort Softwareentwicklung besetzt.

3 Schlussbestimmungen

Art. 5. Revisionsbestimmungen
Dieses Reglement ist Teil der AGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung gemäss Art. 41 der Statuten geändert werden.

Art. 6. Version
Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.